



An den
Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0113-RD 3/2014

Wien, am 26. August 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Herbert Kickl, Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Werner Neubauer, Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen vom 10.07.2014, Nr. 2087/J, betreffend Pensionskassenregelungen im Ressortbereich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Herbert Kickl, Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Werner Neubauer, Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen vom 10.07.2014, Nr. 2087/J, teile ich Folgendes mit:


Zu den Fragen 1 bis 9:

Es wird darauf verwiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt II.1 zu Art. 52 B-VG), weshalb die vorliegenden Fragen nicht beantwortet werden können.

Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb des Einflussbereiches des Ressorts. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Der Bundesminister



	Unterzeichner	1823/AB, XXV. GP, Anfragebeantwortung, BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-29T07:53:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate- light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur	